

## Übergangsbereich (ehem. Gleitzone): Besondere Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge bis 30.09.2022

**Als Übergangsbereich bezeichnet man den Entgeltbereich zwischen einem Minijob und einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Die Obergrenze der verminderten Beitragsbelastung für Midijobber beträgt 1.300 EUR. Arbeitnehmer deren Arbeitsentgelt zwischen 450,01 EUR und maximal 1.300 EUR liegt, zahlen verminderte Beiträge zur SV.**

### Personengruppen die nicht im Übergangsbereich abgerechnet werden dürfen:

Bei diesen Personengruppen darf die besondere Berechnung des Übergangsbereichs nicht angewandt werden:

- Mitarbeiter in Berufsausbildung (Auszubildende, Teilnehmer an dualen Studiengängen etc.)
- Minijobber
- Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst
- Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr
- Mitarbeiter, die mit fiktivem Arbeitsentgelt (z. Bsp. Behinderte in Behindertenwerkstätten) abgerechnet werden.
- Mitarbeiter mit Kurzarbeit oder Saisonkurzarbeit
- Mitarbeiter, die sich in Wiedereingliederung nach einer Arbeitsunfähigkeit befinden und aufgrund dessen ein vermindertes Entgelt beziehen.

### Wichtiges in der Übersicht:

- **Vorausschauende Betrachtung der regelmäßigen Entgelte:**

Sie müssen für die in Frage kommenden Mitarbeiter eine vorausschauende Betrachtung der regelmäßigen Entgelte durchführen und entscheiden, ob der Übergangsbereich anzuwenden ist.

Dazu addieren Sie alle laufenden und einmaligen beitragspflichtigen Einnahmen, die für die nächsten 12 Monate mit hinreichender Sicherheit zu erwarten sind und teilen die Summe durch 12. Wenn der Wert zwischen 450,01 EUR und 1.300 EUR liegt, ist des Mitarbeiters dem Übergangsbereich zuzuordnen. (ehemals Gleitzone). Wandelt der Mitarbeiter Entgelt in eine sozialversicherungsfreie betriebliche Altersvorsorge um oder finanziert durch Entgeltumwandlung ein Jobrad, wird das sv-pflichtige Brutto gemindert. Sozialversicherungsfreie Bezüge bleiben bei der vorausschauenden Betrachtung außen vor.

#### Beispiel

Vereinbartes, regelmäßiges Arbeitsentgelt	1.350,00 EUR
./. Entgeltumwandlung bAV	-100,00 EUR
= SV-Brutto	1.250,00 EUR

Ergebnis: Der Übergangsbereich kann angewendet werden.

- **Rentenansprüche aus dem vereinbarten Bruttoentgelt für alle Mitarbeiter im Übergangsbereich:**

Der Verzicht auf die Anwendung der Gleitzoneberechnung in der Rentenversicherung (Option RV) entfällt für Zeiträume ab 01.07.2019

Alle Arbeitnehmer haben fortan Rentenansprüche aus dem tatsächlichen (vereinbarten) sv-pflichtigen Bruttoentgelt. Als Bemessungsgrundlage für die Beiträge zur RV wird jedoch das verminderte SV-Brutto berücksichtigt. Dies hat Auswirkungen auf das Meldeentgelt in der SV-Meldung (siehe Beispiel unten).

Tipp: Bewahren Sie die vorliegende Verzichtserklärung für die Prüfungen der DRV unbedingt auf.

- **Entgeltmeldungen müssen zusätzlich das tatsächliche Entgelt zur Rentenberechnung ausweisen.**

#### Beachten Sie:

Auf der Meldeprüfliste ist das Feld 'Entgelt zur Rentenberechnung nur aufgeführt,

wenn auch Entgelt zur Rentenberechnung zu melden ist.

Beispiel: Mitarbeiter in einem Versorgungswerk zahlen keine gesetzlichen Rentenversicherungsbeiträge. Dementsprechend enthält die Entgeltmeldung wie bisher nur das beitragspflichtige Meldeentgelt.

## Eingaben im Programm

1. Beurteilen Sie die Mitarbeiter durch eine vorausschauende Betrachtung des "regelmäßigen Arbeitsentgelts".
2. Rufen Sie die Mitarbeiterstammdaten –Seite 'SV-Status' auf.

The screenshot shows the 'SV-Status' form in the Lexware software. The left sidebar contains a navigation menu with the following items: Allgemein, Persönliche Angaben, Geburtsdaten, Kommunikation, Bank, Firma, Lohn + Gehalt (expanded), SV-Status (selected), SV-Meldeangaben, Tätigkeit, Kassen, Steuerdaten, Arbeitszeit, Berufsgenossenschaft, Vorträge, and Weitere Angaben. The main form area contains the following fields:

- Mehrfachbeschäftigung
- Übergangsbereich (ehemals Gleitzone): A dropdown menu with options 'ja', 'nein', and 'ja' (highlighted).
- Mitarbeiter ist befreit von der Insolvenzgeldumlage
- Rentenart: A dropdown menu with the option 'Keine'.
- Bezüge werden gezahlt als: A dropdown menu with the option 'Gehalt'.

3. Wählen Sie den Eintrag 'ja' oder 'nein' aus, je nachdem ob das Entgelt im Übergangsbereich liegt.

Wichtig:

Die Überschreitung des Übergangsbereichs **in einzelnen Monaten** stellt keinen meldepflichtigen Tatbestand dar. Ändern Sie das Kennzeichen in diesen Fällen **nicht**. Wenn das Entgelt in einzelnen Monaten unter oder über der Entgeltgrenze des Übergangsbereichs liegt, wird automatisch das dafür vorgesehene Kennzeichen 2 in der nächsten Entgeltmeldung berücksichtigt.

## Berechnung der SV-Beiträge

Wenn Sie die Anwendung des Übergangsbereichs bejaht haben, berechnet Lexware Lohn+gehalt die Sozialversicherungsbeiträge aus dem verminderten Bruttoentgelt.

Hinweis:

Einmalzahlungen (z. B. Urlaubs- oder Weihnachtsgeld) werden nicht anteilig berücksichtigt. Das einmalig gezahlte Arbeitsentgelt ist in voller Höhe dem laufenden Arbeitsentgelt zuzurechnen. Wird dadurch die obere Grenze des Übergangsbereichs von 1.300 EUR überschritten, sind die Beiträge ohne Berücksichtigung der Übergangsbereichsregelungen anteilig vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu tragen. Auf der Lohnabrechnung wird in den Feldern 'KV-Brutto, PV-Brutto, RV-Brutto und AV-Brutto' das einmalig gezahlte Entgelt nicht separat ausgewiesen. Die Einmalzahlung wird dem laufenden Entgelt hinzugerechnet und das "Gleitzonenbrutto in Summe" ausgewiesen.

## SV-Meldungen

Entgeltmeldungen müssen zusätzlich das tatsächliche Entgelt zur Rentenberechnung ausweisen.

Beachten Sie:

Auf der Meldeprüfliste ist das Feld 'Entgelt zur Rentenberechnung nur aufgeführt, wenn auch Entgelt zur Rentenberechnung zu melden ist.

Beispiel: Mitarbeiter in einem Versorgungswerk zahlen keine gesetzlichen Rentenversicherungsbeiträge. Dementsprechend enthält die Entgeltmeldung wie bisher nur das beitragspflichtige Meldeentgelt. Das Kennzeichen Übergangsbereich / Gleitzone ist mit „0“ = kein Arbeitsentgelt innerhalb der Grenzen des § 20 Abs. 2 SGB IV zu melden.

---

Den Midijob-Rechner und weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie im [Informationsportal der gesetzlichen Krankenkassen](https://www.krankenkassen-direkt.de/themen/thema.pl?id=429524). (<https://www.krankenkassen-direkt.de/themen/thema.pl?id=429524>)

---

Tipp: Beachten Sie auch unsere kostenlose Online-Produktschulung: ['Der neue Übergangsbereich \(ehemals Gleitzone\)'](https://akademie.lexware.de/produkt/lohn--gehalt/produkt/der-neue-uebergangsbereich-ehemals-gleitzone/) (<https://akademie.lexware.de/produkt/lohn--gehalt/produkt/der-neue-uebergangsbereich-ehemals-gleitzone/>)

Häufige Fragen aus der Onlineschulung:

**1. Frage: Zählt eine nebenberufliche gewerbliche Tätigkeit zum Gesamtverdienst?**

Antwort: Nein. Das für den Übergangsbereich maßgebliche Entgelt wird aus allen laufenden und einmaligen Einnahmen aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen ermittelt. Dazu gehören keine Nebenverdienste aus einer gewerblichen Tätigkeit.

**2. Muss das Entgelt von Teilzeitbeschäftigten (z. Bsp. 20 Wochenstunden) hochgerechnet werden?**

Antwort: Nein. Voraussetzung für die Anwendung des Übergangsbereichs ist das regelmäßige Arbeitsentgelt. Die geleisteten Arbeitsstunden spielen dabei keine Rolle.

**3. Wie ist die vorausschauende Betrachtung bei Mitarbeitern mit schwankenden Bezügen oder neuen Mitarbeitern durchzuführen?**

Antwort: Bei schwankenden Bezügen ist das regelmäßige Arbeitsentgelt durch Schätzung zu ermitteln. Bei neuen Mitarbeitern kann dabei von einer Vergütung eines vergleichbaren Arbeitnehmers ausgegangen werden.

Tipp: Nehmen Sie ihre dokumentierte Vorschau zu den Personalakten.

---

## Besonderheit: Mehrfachbeschäftigung im Übergangsbereich

Wenn Mitarbeiter im Übergangsbereich beschäftigt ist und gleichzeitig eine weitere Beschäftigung ausüben, muss die Summe der sv-pflichtigen Bruttoentgelte berücksichtigt werden.

Wenn neben einer Beschäftigung im Übergangsbereich eine weitere geringfügige Beschäftigung ausgeübt wird, wird diese Beschäftigung bei der Berechnung des SV-Bruttos nicht berücksichtigt.

Sofern das Gesamtarbeitsentgelt aller Beschäftigungen 1.300 EUR nicht übersteigt, gilt für die dritte und jede weitere Beschäftigung die Regelung des Übergangsbereichs.

Seit 2015 sind Arbeitnehmer gesetzlich verpflichtet Ihr Arbeitsentgelt aus einer weiteren Beschäftigung den Arbeitgebern mitzuteilen.

Erfassen Sie das Entgelt aus anderen Beschäftigungen in den jeweiligen Sozialversicherungszweigen.

<p>▼ Allgemein</p> <p>Persönliche Angaben</p> <p>Geburtsdaten</p> <p>Kommunikation</p> <p>Bank</p> <p>Firma</p> <p>▼ Lohn + Gehalt</p> <p><b>SV-Status</b></p> <p>SV-Meldeangaben</p> <p>Tätigkeit</p> <p>Kassen</p> <p>Steuerdaten</p> <p>Arbeitszeit</p> <p>Berufsgenossenschaft</p> <p>Vorträge</p> <p>Weitere Angaben</p>	<input checked="" type="checkbox"/> Mehrfachbeschäftigung
	Entgelt aus anderen Beschäftigungen
	laufendes Entgelt KV, PV <input type="text" value="100,00 €"/>
	laufendes Entgelt RV <input type="text" value="100,00 €"/>
	laufendes Entgelt AV <input type="text" value="100,00 €"/>
	Einmalzahlungen im Juli 2019 <input type="text" value="0,00 €"/>
	Übergangsbereich (ehemals Gleitzone) <input type="text" value="ja"/>
	<input type="checkbox"/> Mitarbeiter ist befreit von der Insolvenz
	Rentenart <input type="text" value="Keine"/>
	Bezüge werden gezahlt als <input type="text" value="Gehalt"/>
	<div style="border: 1px solid blue; padding: 2px;"><p>ja</p><p><b>nein</b></p><p>ja</p><p>ja, ohne Zusammenrechnung AV</p><p>nur in AV</p></div>